



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Erbach

Bereitstellung auf der Internetseite www.erbach.de: 13.06.2024

Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung im Odenwälder Echo: 18.06.2024

Lfd. Nr.: 46-2024

Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters der Kreisstadt Erbach am 25. Februar 2024 gemäß § 58 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWO)

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach hat in ihrer Sitzung am 18. April 2024 gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG) die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters der Kreisstadt Erbach am 25. Februar 2024, aus denen Dr. Peter Traub (parteilos) als gewählter Bewerber hervorgegangen ist, beschlossen.

Nach Ablauf der Klagefrist nach § 27 KWG ist der Beschluss nunmehr rechtskräftig.

Erbach, 18.06.2024

Sebastian Thern
Stadtwahlleiter